

Muttersprachige
Gemeinde: _____



WAHLNIEDERSCHRIFT

Prüfung und endgültige Feststellung des Wahlergebnisses

(Gemäß § 7 Abs. 8 und § 13 der Wahlordnung für Gemeinderäte) *bis spätestens*
27.03.2022

Formblatt für die dauerhafte Aufbewahrung im Gemeindearchiv (§ 13 Abs. 4 der Wahlordnung für Gemeinderäte)

1. Die Wahl wurde am _____ nach der Wahlordnung für Gemeinderäte in den Muttersprachigen Katholischen Gemeinden durchgeführt.

2. Ein Wahllokal befand sich hier: _____
und war am Samstag von _____ Uhr bis _____ Uhr
und am Sonntag von _____ Uhr bis _____ Uhr geöffnet.

Ein Wahllokal befand sich hier: _____
und war am Samstag von _____ Uhr bis _____ Uhr
und am Sonntag von _____ Uhr bis _____ Uhr geöffnet.

3. Zahl der zu wählenden Gemeinderats-Mitglieder und der Kandidaten/innen
Es waren _____ Personen in den Gemeinderat zu wählen.
Es standen _____ Kandidaten/innen zur Wahl.

4. Wahlbeteiligung
Zahl der wahlberechtigten Gemeindemitglieder _____
Zahl der Wähler/innen _____
Wahlbeteiligung in Relation zur Anzahl der Wahlberechtigten _____ %

5. Zahl der abgegebenen Stimmzettel
Insgesamt: _____ Davon gültig: _____ Ungültig: _____

(Alle abgegebenen Stimmzettel sowie das Wählerverzeichnis – gedrucktes Wählerverzeichnis des kirchlichen Meldewesens + Ergänzendes Wählerverzeichnis – gehören zu den Wahlunterlagen und sind 10 Jahre im Gemeindearchiv aufzubewahren. Die für ungültig erklärten Stimmzettel sind dabei besonders zu kennzeichnen und in einem eigenen Umschlag o. ä. aufzubewahren. Die Wahl Niederschrift ist dauerhaft aufzubewahren.)

6. Prüfung und endgültige Feststellung des Wahlergebnisses (nach § 7 Abs. 8 und § 13 Abs. 2 der Wahlordnung für Gemeinderäte)

Einwände aus dem Wahlausschuss gegen das endgültige Wahlergebnis:

ja nein

Wenn „ja“, Begründung der Einwände:

6. Die Richtigkeit der Niederschrift und der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses wird durch die nachfolgenden Unterschriften bescheinigt.

Ort, Datum

Vorsitzende/r Wahlausschuss

Stellvertreter/in

Schriftführer/in

7. Reihenfolge der Kandidaten/innen nach Zahl der erhaltenen Stimmen

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		

Wenn bei Stimmgleichheit das Los entscheiden musste, bei dem / der entsprechenden Kandidaten/in erwähnen!

Die **Einspruchsfrist** gegen das Wahlergebnis besteht vom **27. März** bis zum **03. April 2022** (schriftlich beim Wahlausschuss über das Büro der Muttersprachigen Gemeinde).

Einsprüche nach § 14 Abs. 2 der Wahlordnung sind mit einer Stellungnahme des Wahlausschusses der Schiedsstelle des Diözesanrats zur Entscheidung vorzulegen (§ 7 Abs. 10 der Wahlordnung und § 15 der Satzung für Gemeinderäte).

Werden keine Einsprüche erhoben (§14 Abs. 3 Wahlordnung), sind die oben aufgeführten Kandidaten/innen Nr. _____ bis Nr. _____ Mitglieder im Gemeinderat. Die übrigen Gewählten sind Ersatzmitglieder.